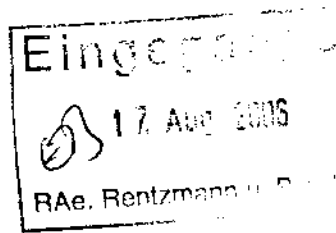


8 O 300/05



Verkündet am:  
21. Juli 2006

Andrack  
Justizsekretärin  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle



## LANDGERICHT DORTMUND

IM NAMEN DES VOLKES

### VERSÄUMNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

der Bundes der Energieverbraucher, Gemeinnütziger e. V.,  
vertr. durch d. Vorsitzenden, Herr Dr. Aribert Peters, Grabenstr. 17,  
53619 Rheinbreitbach,

**Klägerin,**

Prozessbevollmächtigte:      Rechtsanwälte Rentzmann & Brenken,  
Am Haseufer 4, 49610 Quakenbrück -  
AZ:05/00502-R/N-

g e g e n

die Firma WESTFA Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH,  
vertr. durch d. Geschäftsführer, Dipl.-Kfm. Klaus Stolte,  
Feldmühlenweg 19, 58099 Hagen,

**Beklagte,**

Prozessbevollmächtigte:           Rechtsanwälte Hefer, Streppel,  
  Dr. Scheffler, Dr. Mock, Dr. Pohl,  
  Karl-Halle-Str. 2-6,  
  58097 Hagen - AZ:10/BS 2005  
  1254/BER-

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Dortmund  
auf die mündliche Verhandlung vom 21. Juli 2006  
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht **Harbort**,  
den Richter am Landgericht **Pachur** und  
den Richter am Landgericht **Koschmieder**  
für **R e c h t** erkannt:

Die Beklagte hat es bei Vermeidung eines für jeden Fall der  
Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes  
bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten,  
zu vollstrecken gegenüber dem Geschäftsführer der Beklagten,  
zu unterlassen, im Zusammenhang mit Flüssiggaslieferverträgen  
zur Versorgungsanlage WESTFA ECOcontroller in den  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern  
folgende Klauseln zu verwenden und sich bei der Abwicklung  
bestehender Vertragsverhältnisse auf diese Klauseln zu berufen:

a)

In Bezug auf den monatlichen Grundpreis:

WESTFA ist zur Anpassung des Grundpreises in angemessenem  
Umfang berechtigt, wenn sich die darin enthaltenen Lohn- und  
Materialkosten, die Gebühren für Sachkundige oder Sachver-

ständige und Art und Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen ändern.

b)

Bezüglich der monatlichen Gaspauschale:

WESTFA ist zur Anpassung der Preise in angemessenem Umfang bei veränderten Kalkulationsgrundlagen berechtigt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Harbort**

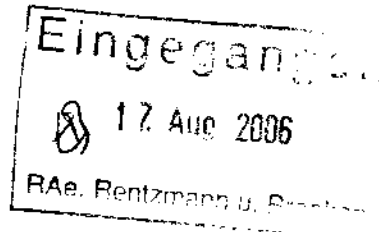
**Pachur**

**RLG Koschmieder  
kann wegen Urlaubs  
nicht unterschreiben  
Harbort**

Öffentliche Sitzung der  
8. Zivilkammer des  
Landgerichts Dortmund

Dortmund, 21. Juli 2006

8 O 300/05



Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht  
**Harbort**  
als Vorsitzender

Richter am Landgericht **Pachur**  
Richter am Landgericht **Koschmieder**  
als beisitzende Richter

Ohne Hinzuziehung eines  
Protokollführers.

In dem Rechtsstreit  
**Bund der Energieverbraucher, Gemeinnütziger eV**  
**./. WESTFA Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH,**

**erschieden bei Aufruf:**

1. für den Kläger Rechtsanwalt Rentzmann
2. für die Beklagte niemand.

Ordnungsgemäße Ladung der Beklagten wurde ausweislich des Empfangsbekennnisses vom 13.02.2006, Bl. 89 d.A., festgestellt.

Rechtsanwalt Rentzmann erklärte, er habe am 18.07. dieses Jahres einen Anruf aus dem Büro der Gegenseite erhalten, mit dem angekündigt wurde, der heute Termin werde nicht wahrgenommen.

Rechtsanwalt Rentzmann beantragte, die Beklagte durch Versäumnisurteil nach den angekündigten Anträgen der Klageschrift, Bl. 2 d.A., zu Ziffer 1. a) und b) zu verurteilen.

**Beschlossen und verkündet:**

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.

Am Schluss der Sitzung wurde in Abwesenheit der zuvor Erschienenen anliegendes **Versäumnisurteil** verkündet:

Weiterhin wurde folgender **Beschluss** verkündet:

Der Streitwert wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger:

Harbort

Karczewski, Justizangestellte